

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. August 2024

### **850. Strassen (Regensdorf, 300 Ostring, Bushof Nord und Strassen- sanierung, Projektierung, zusätzliche gebundene Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. 1291/2023 eine Ausgabe von Fr. 915 000 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für das Vorhaben Bushof Nord (Ostring) in der Gemeinde Regensdorf bewilligt.

Während der Erarbeitung der Grundlagen für die Planersubmission zeigte sich, dass es sinnvoll ist, die notwendige Strassensanierung des Ostrings im Abschnitt Roosstrasse bis Hardrainstrasse in die Planersubmission zu integrieren. Gegenüber der bewilligten Ausgabe verursacht dies Mehrkosten von insgesamt Fr. 485 000.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

- Honorarkosten Planer für Vor- und Bauprojekt Strassensanierung Ostring,
- Belagsuntersuchungen und Sanierungsvorschlag Ostring.

#### **B. Zusätzliche Ausgaben**

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 27. Mai 2024 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Technische Arbeiten	915 000	485 000	1 400 000
<b>Total</b>	<b>915 000</b>	<b>485 000</b>	<b>1 400 000</b>

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 485 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b und d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1400 000 mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50110 80020	65%	915 000		915 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50111 00000	35%	485 000		485 000
Erneuerung Staatsstrassen				
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>1 400 000</b>		<b>1 400 000</b>

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 40 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten		
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz
Staatsstrassen Anteil öV	65%	915 000	3 500	2,5%
Erneuerung Staatsstrassen	35%	485 000	2 000	2,5%
Zwischentotal			5 500	35 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>1 400 000</b>		<b>40 500</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-82119, Regensdorf, 300 Ostring, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts Bushof Nord und Strassensanierung Ostring in der Gemeinde Regensdorf wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 1291/2023 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 485 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 400 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**